

VIII. 80^b = 4^o.

(cat. 2, 802-4, 493.
5, 710.)



23
Bey dem
G. g. gesegneten Anfang
des

Neuen Jahres

1756.

bezeigte

L. Löblichen Bürgerschaft
gesamten Einwohnern und Eingepfarrten
der Stadt Sörlik
seine schuldige Hochachtung
Deroselben

Dienstergebenster

Ulrich Christoph Harnes,

Edic. bey der Kirchen zu St. Nicolai.

GDERRIZ,

gedruckt bey Johann Friedrich Zickelsherern.

S

unter denen Juden und Heyden sind die Jubel-Jahre ehemals gewöhnlich gewesen. Die Juden feyerten nach göttlicher Verordnung Levit. XXV. das funfzigste Jahr. Bey denen Heyden war das hunderte Jahr ein Jubel-Fest. In die christliche Kirche hat Pabst Bonifacius IX. das Jubel-Jahr zuerst eingeführet, und nach Weise der ältern römischen Kaiser ihrer annorum Secularium im Jahr Christi 1300. den Anfang damit gemacht. Sein Zweck dabey war dieser: daß alle, welche in diesem Jahr nach Rom zu der Kirche derer Apostel Petri und Pauli, wallfahreteten, vollkommenen Ablass oder Vergebung der Sünden erlangen sollten. Pabst Clemens VI. änderte Bonifacii Einrichtung des Jubel-Jahres, und setzte selbes auf funfzig Jahr, unter dem Vorwand, daß viel tausend Menschen hundert Jahr nicht erlebten, und also der Gnade des Ablasses nicht theilhaftig werden könnten: und so feyerte er 1320. in der Christenheit das zweynte Jubel-Jahr. Endlich verjüngte Pabst Sixtus IV. die Jubel-Zeit, und an statt des funfzigsten erwählte er das fünf und zwanzigste Jahr zum Jubiläum. Denn da dasselbe denen Pabsten ungemein einträglich war, hat Sixtus aus Geiz getrieben, 1475. den Anfang mit dem fünf und zwanzigsten Jahre gemacht; welches in der Ordnung das fünfte Jubel-Jahr gewesen. Und bey solcher Sagung hat es die römische Kirche bis 180. gelassen, also daß sie alle fünf und zwanzig Jahr ein Jubel-Jahr hält.

Die Evangelische Kirche hat bishero auch ihre Jubel-Feste gehalten, jedoch nicht nach päbstlicher Art, sondern mit großem Unterscheide, auch zu einem ganz andern Endzwecke. Denn da die römische Kirche bey den Jubel-Jahren zur Absicht hat, den Ablass oder Vergebung der Sünden denenjenigen, so die Kirchen in Rom besuchen, zu ertheilen, so verabscheuet die evangelische Kirche nicht allein diese Weise, als eine Verringerung der vollgültigen Versöhnung des allein einigen Heylandes, sondern richtet ihre Jubelfeste vielmehr so ein, daß dieselben Dank- Dank- Buß- Beth- Lob- und Freudenfeste sind, in Absicht auf die von Gott vor 100. oder 50 Jahren empfangenen u. bishero genossenen Wohlthaten, u. fernere Erhaltung derselben.

Unser werthes **S** o r l i g hat in diesem Stück sich nach der evangelischen Kirchenweise bezeiget. Im vorigen Jahrhundert celebrierten die Einwohner nicht allein mit der gesamten Evangelischen Kirche die Jubel-Feste 1617. 1630. und 1655. sondern das berühmte Gymnasium hielt 1665.

als

als hundert Jahr nach dessen Stiftung verfloß, eine solenne Jubel-Feyer. In dem itzlauffenden Jahr-hunderte finden sich derselben mehr als igt gedachte. Selbe gehen die Stadt Görlitz theils allein an; theils hat sie welche mit der ganzen Evangelischen Kirche gemein.

Zu denen, der Stadt Görlitz besondern und eigenen Jubilais rechnen wir die Amts- und Ehestandes-Jubilaa. Von letzterer Art sind verschiedene Exempel verhanden, da alte, 50 Jahr im Ehestand sich befindene Eheleute, aus Dankbegierde gegen Gott, vor die in so langer Zeit ihnen erwiesene Gnade, sich in die Kirche begeben, Gott gelobet und sich einsegnen lassen; welche anzuführen, allzuweitläufig fallen würde. Amts-Jubilaa haben gehalten A. 1737. den 21 Jun. Herr Christian Gabriel Junke, Collega und Senior des Collegii Gymnastici, als er 50 Jahr sich in dem Schulstande befunden: und Herr M. Sigismund Redlich, Archi-Diaconus emeritus, No. 1754. Dom. V. p. Trin. nach zurück gelegten funfzig Jahren im Predigamte.

So finden sich auch besondere hundertjährige Denk- und Dankfeste, welche die ganze Stadt Görlitz ins besondere angehen. No. 1525. geschah in Görlitz die Aenderung der Kirchencereimonien, und wurden selbe nach Evangelischer Art eingerichtet: denn die gereinigte Lehre von dem Seligwerden, predigte M. Nuperus schon 1521. öffentlich. Deswegen hielt das Evangelische Görlitzische Zion No. 1725. Freytags nach Jubilate, ein Denk- und Dankfest. M. Johann Adam Schöne hielt die Jubelpredigt über Gal. V, 1. So bestehet nun in der Freyheit, damit Christus uns befreyet hat, und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen. Die Schule bezeigete ihre Schuldigkeit ebenfals durch Jubelreden.

No. 1741. den 3 Oct. erinnerte sich Görlitz der vor 100 Jahren geschehenen großen Belagerung, und wurde deswegen sowol in der Kirche als in der Schule ein Denk- und Dankfest gehalten.

Ueber vor angeführte der Stadt Görlitz eigene Feste, haben sich die Einwohner auch mit der gesamten Evangelischen Kirche, auf hohe Verordnung Jubelmäßig gefreuet. A. 1717. den 31 Oct. 1 und 2 Nov. hielt Görlitz ein dreytägiges Jubiläum, wegen der, durch den theuren Luther angefangenen und unternommenen Reformation an der Kirche. Gleichgestalt ist An. 1730. den 25. 26. und 27 Jun. ein Jubelfest, wegen der von denen ersten evangel. Fürsten, dem Kaiser Karl V. und dem ganzen Reich zu Augsburg übergebenen Confession und Glaubens-Bekennniß, gehalten worden; an welchem durch gütiges Schaffen, weyl. Herrn Christian Hännisches, vornehmen Scabini und berühmten Kauf- und Handels Herrn, die gedachte Confession auf einen Patentbogen gedruckt, und mit einem Kupfer gezieret, unter die Jugend zum Andenken ausgetheilet ward.

Das itzlaufende 1755te Jahr hat ein neues Jubel-Fest der Evangelischen Kirche eröffnet, indem vor zwey hundert Jahren, der so theure und hochverpönte Religions-

gions- und Profan-Friede zwischen denen Ständen des Römisch-Teutschen Reichs, Römisch-Katholischer und Evangelischer Religion, errichtet, und den 25 Sept. der Reichsabschied unterschrieben und publiciret worden. Unser Görlitz hat aufer dem, was die hohe Verordnung erfordert, alles was zu erwecklicher Andacht dienet, beobachtet. Am Tage Michaelis, auf welchen die Feyer des Festes gesetzet war, wurden früh um 4 Uhr die Einwohner durch Instrumentalmusik, erbaulicher Lieder, vom Rathschurm, zur Jubel-Freude aufgemuntert. Worauf die gewöhnliche Frühpredigt um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr und die Amtspredigt um 8 Uhr angieng. Nach geendigtem Gottesdienst wurden alle Glocken auf allen Kirchen der Stadt angezogen. Zu Mittag hielt in der Peterskirche Herr G. E. Giese, als neuberufener Diaconus seine Anzugspredigt. Als Gott das Passah einsetzte, gab er auch diesen Befehl: Wann eure Kinder werden zu euch sagen: was habt ihr da vor einen Dienst? solt ihr sagen: es ist das Passahopfer u. s. w. Exod. XII, 26, 27. Damit nun auch die Görlitzische Jugend einen deutlichen Begriff von diesem Jubel-Fest erlangen möchte, so hielt Herr Diaconus Ruthel um 4 Uhr in der Kirche S. Nicolai mit denen Waisen- und teutschen Schulkindern ein Unterrichtsgespräch von der Beschaffenheit dieses Festes, wobey zugleich eine gedruckte historische Nachricht von dem Religions-Frieden nebst angehängter Augspurg. Confession unter selbe ausge-theilet ward. Endlich geschah der Beschluß dieses Festes mit Instrumental- und Vocalmusik von dem Rathschurm, und zuletzt mit dem Liede: Nun danket alle Gott. Sowol zu der Vor- als Nachmittagspredigt giengen obgedachte Schulkinder Paarweise in Proceßion in die Kirche, damit die durch den Religionsfrieden erlangte öffentliche Religionsfreyheit anzuzeigen. Derselben Häupter waren die meisten mit Kränzen gezieret, sie zu lehren, bey der Evangelisch. Wahrheit im Glauben und Leben treu zu bleiben. Halt was du hast, daß niemand deine Krone nehme. Apoc. III, 11. In eben dieser Woche wurde solches merkwürdige Fest Mittwochs und Freytags, durch öffentliche Reden, wie auch Vocal- und Instrumentalmusik, im löbl. Gymnasio ebenfals feyerlich begangen. Gott lasse dieses Fest bey allen in und zum Segen gefeyert worden seyn.

Der Friede als ein Inbegriff allerley Wohlfahrt, Gutes und Glückseligkeit, ergieße sich über E. Hochedl. und Hochweisen Rath der Stadt Görlitz, damit von Selben auf die gesammten Einwohner reiche Ströyme des Friedens-Heils fließen möge.

Der Erwerber des Friedens, der große Heiland lasse E. Hoch- und Wohllehrwürdiges Ministerium rechte Friedensbothen seyn, um ihren Zuhörern zu dem wahren Frieden in und mit Gott zu leiten.

E. ganzen löbl. Bürgerschaft und Einwohnern schenke der Gott des Friedens, in- und äußerlichen Frieden, auf daß ihr Zustand in Zeit und Ewigkeit beglückt sey!

Pon ^Y 16. 1227

ULB Halle

3

002 694 328

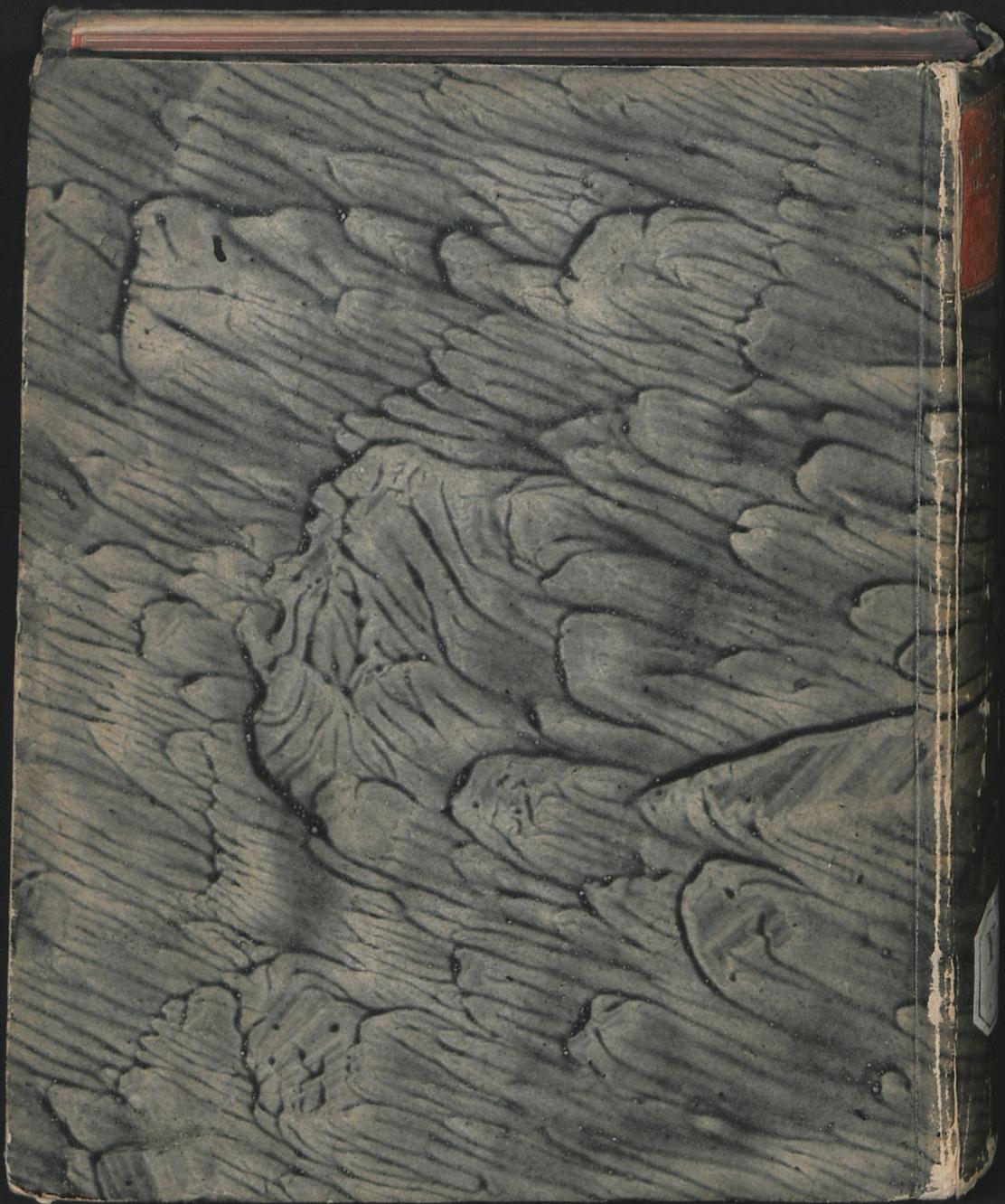


SB

1077

MC







25
 Bey dem
 G. g. gesegneten Anfang
 des

Neuen Jahres

1756.

bezeigte

L. Lößlichen Bürgerschaft
 gesammten Einwohnern und Eingepfarrten
 der Stadt Sörlitz
 seine schuldige Hochachtung

Deroselben

Dienstergebenster

Ulrich Christoph Harnes,

Adic. bey der Kirchen zu St. Nicolai.

GEDRUCKT,

gedruckt bey Johann Friedrich Sackelscherern.

